

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
senatorischen Behörde

Auskunft erteilt
Sabine Gerber

Zimmer 214

T (04 21) 3 61- 4177

F (04 21) 469 -

E-Mail
sabine.gerber
@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-2b

Bremen, 30.9.2013

Informationsschreiben Nr. 199/2013

Verzicht auf Präsenz- und Vertretungsregelung in der Weihnachtszeit 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
die diesjährigen Weihnachtsfeiertage liegen so günstig, dass nur am

- Montag, den 23.12.2013
- Freitag, den 27.12.2013
- Montag, den 30.12.2013

Arbeitspflicht besteht. Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Wunsch an diesen Tagen frei zu nehmen und somit durch nur drei Urlaubstage insgesamt 12 freie Tage zu haben. Diesem Wunsch will die Dienststellenleitung gerne entsprechen und hat mit den Interessenvertretern einen Verzicht auf die Präsenz- und Vertretungsregelung abgestimmt.

Da jedoch nicht alle Kolleginnen und Kollegen von dieser Regelung gebrauch machen werden oder können, ist die Arbeitsfähigkeit der Behörde sicherzustellen. Dies wird durch eine Präsenzpflcht im Eingangsbereich, in der Poststelle, im IT-Bereich und der Haustechnik sichergestellt. Die Betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben sich bereit erklärt an den o.g. Arbeitstagen anwesend zu sein. Ich bedanke mich sehr herzlich für diese Einsatzbereitschaft.

Folgende Schritte sind bei der Urlaubsgewährung einzuhalten:

1. Antragsstellung:

Urlaubsanträge oder auch Anträge auf Freizeitausgleich (max. 2 Tage pro Monat) müssen im MIP gestellt werden.

2. Genehmigung:

Die Anträge können vom Vorgesetzten auch ohne Angabe eines Vertreters bewilligt werden.

Dieser Verfahrensweg ist zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Gerber